



Bild: www.peta.de

PETA stellt Strafanzeige gegen Hühnerquälerei Der Wiesenhof- Skandal

Ställe, in denen monatelang der Kot nicht beseitigt werden kann? Ein Arbeiter, die zwischen die Tiere uriniert? Tiere, die meterweit durch den Stall geworfen werden? Mülltonnen voller toter Tiere? Tiere mit gebrochenen Knochen und Krankheiten, die nicht versorgt werden? Eine nicht immer und ausreichend funktionierende Stallbelüftung? Tieren quasi im Vorbeigehen das Genick brechen? - Sie dachten, so etwas gibt es nur auf chinesischen Pelzfarmen? Falsch! Diese Zustände sind auch in der deutschen Industrietierhaltung vorzufinden. Der Tierrechtsorganisation PETA gelang es, hinter die Kulissen des Hühner-Massenhalters »Wiesenhof« zu schauen. Mit einer schockierenden Reportage wurden die tierschutzwidrigen Umstände den deutschen Fernsehzuschauern Anfang Januar in der ARD-Sendung »REPORT« präsentiert. PETA Deutschland e.V. reichte eine umfangreiche Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein.

In Sachen Geflügelfleisch ist »Wiesenhof« Marktführer in Deutschland. Eigentlich verbinden viele Menschen mit dem Namen »Wiesenhof« artgerechte Tierhaltung. Die PETA-Recherche beweist, dass das genaue Gegenteil der Fall ist: Im ARD-Magazin »Report Mainz« wurden Filmaufnahmen gezeigt, wie Geflügel ohne Betäubung der Hals umgedreht wurde, verängstigt flatternde Tiere in Transportkisten gestopft und diese Kisten mehrere Meter zu Boden fallen gelassen wurden.

Ein »inakzeptabler Einzelfall«?

Nach der Strafanzeige versuchte »Wiesenhof« die Missstände als bedauerliche Ausnahme darzustellen: Es handle sich um einen »inakzeptablen Einzelfall«. Doch diese Zustände sind immer wieder in der industriellen Massentierhaltung vorzufinden - nicht nur bei Wiesenhof.

»Die von PETA in einer monatelangen Recherche aufgedeckten branchentypischen, unerträglichen Vorgänge in der Wiesenhof-Elterntierfarm kann die Firma weder schönreden noch bestreiten«, so Agrarwissenschaftler Dr. Edmund Haferbeck.



Die Fotos entstanden auf einer Wiesenhof-Farm in Twistringen, Kreis Diepholz. Die Tiere leben dort in einer doppelstöckigen Hühnerfarm., die für etwa 26.800 Tiere ausgelegt ist.



Zehn Monate verbringen die Hühner, so genannte Mastelertiere, in den stickigen, fensterlosen Ställen. Die Luft ist unerträglich. Was Wiesenhof als »Einstreu« bezeichnet, ist bereits nach wenigen Wochen kaum noch mehr als alter, getrockneter Hühnerkot, der während der gesamten Legephase nicht aus den Hallen geräumt wird. Viele Hühner sterben vorzeitig. Zudem sind die Tiere dieser Herde mit Mykoplasma-Erregern infiziert. Des Weiteren leiden sie an E.coli-Bakterien, obwohl sie dagegen geimpft wurden. Das vermehrte Auftreten von Legedarm- und Bauchfellentzündungen sorgt für etliche Todesopfer.



Bilder: www.peta.de

Undercover-Schlachthof-Film: Todesschreie der Tiere

Eine Minute vom Setzen des Bolzenschusses bis zum Ausbluten - in einer Minute soll das Töten eines Rindes schmerzfrei und betäubt zu Ende gehen. So sehen es die Gesetze vor. Doch die Realität sieht vielfach anders aus. Dies beweist ein Undercover-Film der Tierrechtsorganisation PETA, der in einem Vorzeige-Bio-Schlachthof in Baden-Württemberg gedreht wurde. Er zeigt in erschütternden Bildern und Tönen, wie für Millionen von Schweinen und Kühen die letzten Stunden ihres Lebens ablaufen: Es ist die Hölle auf Erden.

Der Schlachthof-Film wurde am 17.12.2009 vom SWR ausgestrahlt und ist auch auf den Internetseiten von PETA zu sehen. Ein Tierarzt, dem die Bilder vorlagen, fasst zusammen: Die Tiere durchleben Höllenqualen. Die Ausreden vonseiten der Fleischbranche, dass es nur »vegetative Reflexe« seien, von denen die Tiere nichts mitbekommen würden, die immer wieder bei solchen Bildern zu hören sind, sollen den Verbraucher nur beruhigen. Die Schlachter belügen sich selbst. Jeder, der beruflich mit dieser Schlachthofbranche zu tun hat, weiß, welche unsäglich Qualen bis zu 30% der nicht ausreichend betäubten Tiere hinter den Schlachthoftüren erdulden müssen - nur für einen kurzen Gaumen»genuss« für den Menschen.

Die ohnehin schwachen gesetzlichen Bestimmungen werden ignoriert

Dabei verlangt der Gesetzgeber in der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), dass bei den Tieren »nicht mehr als unvermeidbare Aufregung, Schmerzen, Leiden oder Schäden verursacht werden.« (§ 3 Abs. 1 TierSchIV). Die Praxis ist eine vollkommen andere: Obwohl es verpönt ist, die Tötung der Tiere in Räumen vorzunehmen, in denen sich andere Tiere in der Todeswarteschleife befinden, müssen die Tiere hier nicht nur die Tötung ihrer eigenen Artgenossen hören, riechen, schmecken und mit ansehen, sondern auch die anderer Tiergattungen. Leiden pur, der Anblick verursacht sogar körperliche Schmerzen bei solch empfindsamen Tieren wie Schweinen. Das alles dauert teilweise bis Stunden - reinste Folter.

PETA stellt Strafanzeige

Gegen die Verantwortlichen dieses Schlachthofes, der - man fasst es kaum - sogar noch anerkannter Ausbildungsbetrieb in Baden-Württemberg ist, hat PETA Deutschland e.V. bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Strafanzeige erstattet mit der Erstforderung, diese Hölle auf Erden unverzüglich zu schließen.

Informationen: PETA Deutschland e. V.

Benzstr. 1 · D-70839 Gerlingen

Tel.: +49 (0)7156 178 28-27 · e-mail: info@peta.de

www.peta.de · www.peta.de/web/schlachthofbawue.2926.html



Tierschutzorganisationen stellen Strafanzeige gegen Großjagd bei Schneesturm

»Stoppt Treibjagden!«

Die Jäger können seit jeher in der Natur walten und schalten, wie es ihnen gerade beliebt. Beaufsichtigt werden die Jäger dabei nicht von unabhängigen Gremien, sondern von Jägern - beispielsweise in den Jagdbehörden. In letzter Zeit hat die Jagd mit den so genannten revierübergreifenden Treib- und Drückjagden auf Wildschweine eine völlig neue Dimensionen angenommen: Ganze Landstriche werden abgesperrt, ganze Hundertschaften von Jägern und Treibern machen mit Hundemeuten Jagd auf die Tiere - zulasten von Spaziergängern, Joggern, Mountainbikefahrern, Reitern etc. sowie unter der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ist diese neue Form der Jagd überhaupt von der Jagdgesetzgebung gedeckt?

Nicht nur Natur- und Vogelschützer, sondern auch renommierte Wissenschaftler kritisieren die Jagd seit Jahren mit Zahlen und Fakten. So ist längst erwiesen, dass die Freizeitjagd überflüssig und schädlich ist und sich nicht mit wissenschaftlichen Argumenten rechtfertigen lässt. Langzeitstudien kommen zu dem Ergebnis, dass der hohe Jagddruck hauptverantwortlich für die hohe Wildschweinpopulation ist. Je mehr Jagd auf Wildschweine gemacht wird, um so stärker vermehren sie sich.

Überall wollen die Politiker modern, fortschrittlich und innovativ sein. Nur bei der Jagd verschließen sich Politik und Behörden den wissenschaftlichen Fakten. So bezeichnete beispielsweise der bayerische Landwirtschaftsminister Brunner die Wildschweinzunahme als »dramatisch« und plädierte für »mehr revierübergreifende Jagden, bei denen auch Hunde und Treiber zum Einsatz kommen sollen«. (ddp, 23.11.2009)

Die Jäger nehmen bei diesen »Gesellschafts«jagden ganz bewusst Verstöße gegen das Bundesjagdgesetz in Kauf. So ist z.B. der häufig praktizierte Einsatz von Hundemeuten, die das Wild unkon-



Bild: Freiheit für Tiere

Notwendig ist eine gesellschaftliche Ächtung der tierschutzwidrigen revierübergreifenden Treib- und Drückjagden.

trolliert hetzen und zerreißen, tierschutzwidrig. Dagegen schlagen zahlreiche Natur- und Tierschutzorganisationen Alarm.

Revierübergreifende Jagden rechtswidrig?

Der politische Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V., der Arbeitskreis humaner Tiererschutz e.V., die Initiative zur Abschaffung der Jagd, pro iure animalis, die Hans-Rönn-Stiftung und die internationale Tierrechtsorganisation PETA haben mehrere Ministerien und Jagdbehörden angeschrieben und gegen diese neuen

»Großjagden« protestiert. Ein umfassendes Rechtsgutachten ergab: Die so genannten »revierübergreifenden Treib- und Drückjagden« entsprechen nicht den anerkannten Grundsätzen der »deutschen Weidgerechtigkeit« (vgl. § 1 Abs. 3 BJagdG). Das Tor zu strafbewährten Verstößen gegen das Tier-, Naturschutz- und Umweltstrafrecht ist somit geöffnet. Wörtlich heißt es: »Bei der Prüfung war zu berücksichtigen, dass die Wertung, ob eine weidgerechte Jagdausübung vorliegt, vermehrt unter den Gesichtspunkten der Ethik und des Tierschutzes vorzunehmen ist (vgl. Lorz/Metzger/Stöckel, BJagdG Einf. Rn. 34 und § 1 Rn 12). Weiterhin war bei dieser Prüfung die heutige Rolle der Jäger als Natur- und Tierschützer und nicht als Beutemacher zu berücksichtigen (vgl. Lorz/Metzger/Stöckel, BJagdG Einf. Rn. 34). Ferner war zu berücksichtigen, dass die so genannten »revierübergreifenden Treib- und Drückjagden« in aller Regel nichts anderes als unzulässige Hetzjagden darstellen, weil das Wild - wie von meiner Mandantschaft beobachtet und dokumentiert - über weite Strecken von Gebrauchshunden auf Flächen gehetzt wird, die teilweise weniger als 1000 Hektar betragen (vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 13 u. Nr. 16 BJagdG). Auch war zu berücksichtigen, dass diese neue Form der Jagd auf Schwarzwild eine Erweiterung der revierbezogenen Jagdausübung darstellt, die selbstverständlich den Pflichten des § 1 BJagdG unterliegt.«

Da die Ministerien und Jagdbehörden die Rechtfertigung für diese neue Jagdmethode letztlich aus der Schädlingsbekämpfung ziehen, dürfte die Erweiterung der bisher revierbezogenen Jagdaus-

übung nur zu diesem - konkret nachgewiesenen - Zweck ausgeübt werden. Dieser Nachweis wird jedoch nicht gelingen. Zum einen wird die überwiegende Anzahl der Wildschäden nicht behördlich erfasst. Von behördlich nicht erfassten Schäden kann selbstverständlich nicht auf eine notwendige Schädlingsbekämpfung geschlossen werden. Zum anderen ist es anhand von öffentlich zugänglichen, wissenschaftlichen Langzeitstudien längst erwiesen, dass der hohe Jagddruck verantwortlich für die hohe Wildschweinpopulation ist. Eine Berufung auf § 1 Abs. 2 BJagdG schlägt damit fehl. Etwaige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und das Umweltstrafrecht sind daher nicht durch das BJagdG gerechtfertigt. Auch wird durch die so genannten »revierübergreifenden Treib- und Drückjagden« ein artenreicher Wildbestand nicht gefördert, sondern gefährdet. Umweltstraftaten, wie z.B. Bodenverunreinigungen aufgrund des hohen Eintrags von Blei und Metall in den Boden durch die Hundertschaften von Jägern, sowie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz können daher nicht ausgeschlossen werden.

Großjagd während des Schneesturms »Daisy«

Am 9.1.2010 fand eine groß angelegte revierübergreifende Bewegunjagd auf Wildschweine im Umkreis von Blumberg (Baden-Württemberg) statt - trotz katastrophaler Witterungsbedingungen für die Wildtiere, denn an diesem Wochenende tobte Schneesturm »Daisy« über Deutschland. An dieser Jagd nahmen 200 Jäger (!) und 40 Treiber teil. Deutschlandweit wurden zur gleichen Zeit etliche Treibjagden aus Tierschutzgründen abgesagt. Bei derartigen Witterungsverhältnissen fahren die Tiere ihren Energiehaushalt weit herunter und kommen zur Ruhe. »Auf der Flucht verbrauchen sie schlagartig jede Menge Energie - schlimmstenfalls zu viel, um den Winter unbeschadet zu überstehen«, sagt Torsten Reinwald vom Deutschen Jagdschutz-Verband in Bonn. Aufgrund des strengen Frostes, des hohen Schnees und der starken Schneeverwehungen kommt es unter den Tieren zu übermäßiger Aufregung, zu Überanstrengung, Erschöpfung, Panik, Angst, Hunger und Durst. Bewegunjagden während der so genannten Notzeit sind nicht weidgerecht. Diese Auffassung teilt sogar der Bayerische Landesjagdverband. Danach sollen Bewegunjagden »nicht nach Jahresende sowie nicht bei hoher Schneelage und/oder Harsch stattfinden«.

Die Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V., der Politische Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V., der Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V., die Initiative zur Abschaffung der Jagd, die Hans-Rönn-Stiftung sowie die Initiative pro iure animalis stellten Strafanzeige gegen diese Treibjagd.

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

»Das Tierschutzgesetz soll gerade dazu dienen, Tiere vor Schmerzen und Leiden zu bewahren«, so Rechtsanwalt Dominik Storr, der für die Tierschutzorganisationen die Strafanzeige gestellt hat. »Auch wenn es dem einen oder anderen Jäger eher hinderlich erscheint, gibt es in Deutschland doch ein rechtsverbindliches Tierschutzgesetz, wonach die Tötung oder die sonstige Behandlung von Wirbeltieren an Voraussetzungen geknüpft ist.« Durch die nicht weidgerechte Großjagd, bei der 25 Wildschweine, 15 Rehe und 11 Füchse getötet wurden, hätten die verantwortlichen Jäger den betroffenen Wirbeltieren vermeidbare Leiden zugefügt, was nach dem Tierschutzgesetz strafbar ist.



Zwangsbejagung ade: Klage vor dem Europäischen Gerichtshof

Dürfen Jäger auf Privatgrundstücken gegen den Willen der Eigentümer jagen? Die Beschwerde eines deutschen Grundstücksbesitzers ist von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angenommen worden.

Zunächst hat nun die Bundesrepublik Deutschland bis Mitte März 2010 Gelegenheit, zu der Beschwerde Stellung zu nehmen. Anschließend – also noch 2010 – kann mit einer Entscheidung in Straßburg gerechnet werden.

Mit einem Sieg des Grundstückseigentümers, der vor dem höchsten europäischen Gericht dagegen klagt, dass Jäger auf seinem Grund und Boden gegen seinen Willen die Jagd ausüben dürfen, wäre ein großes Ziel erreicht! Endlich könnte für Wildtiere Raum geschaffen werden, wo sie nicht bejagt werden dürfen. Denn Grundstückseigentümer, die nicht wollen, dass auf ihren Grund und Boden gejagt wird, könnten dann aus der menschenrechtswidrigen Jagdgenossenschaft austreten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte schon 1999 im Fall einer Klage gegen Frankreich und 2007 gegen Luxemburg entschieden, dass die zwangsweise Mitgliedschaft von Grundeigentümern in Jagdgenossenschaften gegen die Menschenrechte verstößt.

Wird auch Ihr Grundstück zwangsbejagt?

Informationen: Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V.

Roland Dunkel

Linnenstraße 5 A · 97723 Oberthulba, Frankenbrunn

www.arbeitskreis-tierschutz.de

www.zwangsbejagung-ade.de